

A m t s b l a t t

Für die Gemeinde Holzwickede

Jahrgang	39	ausgegeben in Holzwickede am	29.06.2024	Nummer	12
----------	-----------	------------------------------	-------------------	--------	-----------

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
16	Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	64

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Holzwickede

Bezug: Gemeindeverwaltung, Fachbereich I - Service, Allee 5, 59439 Holzwickede

Telefon: 02301/915-114; Ansprechpartnerin Frau Engler

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement erworben werden.

Einzelpreis: 1,50 €

Jahresabonnement: 17,50 €

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Durch das Ausscheiden des Mandates des gewählten Ratsmitglieds der Gemeinde Holzwickede, Herrn Wilfried Brinkmann zum 30.06.2024, ist ein der Fraktion des Unabhängigen Holzwickeder Bürgerblocks zustehendes Ratsmandat neu zu besetzen.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), in Kraft getreten am 15. April 2022

Herr Jochen Grimm, wohnhaft Arndtstraße 11, 59439 Holzwickede, BBL-Fraktion

festgestellt.

Herr Grimm hat das Mandat mit Erklärung vom 17.05.2024 zum 01.07.2024 angenommen.

Gegen die vorgenannte Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an – Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Wahlleitung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Holzwickede, 26.06.2024



Ulrike Drossel
Bürgermeisterin